

**Beschluss** (gegen die Stimmen von DIE LINKE./Die PARTEI):

1. Das Sozialreferat/Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement (BE), Gesellschaftliches Engagement/Unternehmensengagement (CSR) und Geschäftsleitung/Sozialplanung wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2022 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierter Ansatz 2022“ (Spalte 9b) pro Projekt ausgewiesenen Höhe vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.01.2022 zum Haushalt 2022, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates am 19.01.2022 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
2. Das Sozialreferat/Gesellschaftliches Engagement/Bürgerschaftliches Engagement (BE), Gesellschaftliches Engagement/Unternehmensengagement (CSR) und Geschäftsleitung/Sozialplanung wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
3. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 11 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.